Katholische Kirche
im Kanton Luzern

TRAKTANDUM 1 UND 2

JAHRESBERICHTE 2017

… SYNODE UND DEREN GESCHÄFTSLEITUNG
… SYNODEKOMMISSIONEN
… RECHENSCHAFTSBERICHT DES SYNODALRATS
… GESCHÄFTSLEITUNG DER FACHBEREICHE

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Hans-Christoph Heim, Synodepräsident

Das Jahr 2017 war aufgrund mehrerer grosser religiöser Jubiläen geprägt von mannigfaltigen Fest- und Gedenkfeiern. Damit verglichen verlief das Geschäftsjahr unserer römisch-katholischen Landeskirche ruhig und unspektakulär.

Frühjahrssession
Die Frühjahrssession verläuft üblicherweise eher spannungsarm. Es geht in erster Linie um Vergangenheitsbewältigung mit Berichterstattung der Synodekommissionen sowie Rechenschaftsbericht und Rechnungsablage des Synodalrates. Dieses Jahr rückten die Routinegeschäfte in den Hintergrund. Im Vordergrund stand eine dringliche Motion mit der Forderung, die römisch-katholische Landeskirche solle sich von der kantonalen Sparübung mit Arbeitszeiterhöhung für ihr Personal distanzieren. Bereits im Vorfeld sorgte dieses Thema für teils heftige und kontroverse Diskussionen, die dann an der Session fortgesetzt wurden. Schliesslich setzte sich die Meinung des Synodalrats durch, dass ein Abweichen von der kantonalen Gesetzgebung mit überdurchschnittlichem Mehraufwand für die Landeskirche verbunden sei. Bemerkenswert war für mich als Sitzungsleiter, dass die Debatte zwar inhaltlich intensiv, jedoch immer sachlich und fair verlief.

Daneben sei erwähnt, dass der Synodalrat erneut ein erfreuliches Rechnungsergebnis 2016 präsentieren konnte.

An der Nachmittagssitzung durften wir als Gäste eine Delegation der Geschäftsleitung der Zürcher Synode unter Leitung von Synodepräsident Alexander Jäger begrüssen. Sie durften als Höhepunkt die Wahl von Brigitte Glur als Geistliches Mitglied in den Synodalrat miterleben.

Herbstsession
Neben der Genehmigung des Voranschlages 2018, der wiederum einen Gewinn voraussagt, ging es um die Evaluation der Neuorganisation der Fachbereiche der Landeskirche und ihrer Führungsstruktur. Alle Kommissionen hatten die entsprechenden Berichte des Synodalrates vor der Session bereits beraten. Die Entwicklung wurde einhellig als positiv beurteilt.

Da am 31. Dezember 2017 die laufende Amtsperiode des Büros der Synode und des Synodalratspräsidiums zu Ende gehen, standen am Schluss der Session die entsprechenden Wahlgeschäfte auf der Traktandenliste. Gewählt wurden Ursula Hüsler als Präsidentin und Martin Barmettler als Vizepräsident der Synode sowie Annegreth Bienz als Präsidentin und Markus Müller als Vizepräsident des Synodalrates. Ich wünsche ihnen allen viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Bischofsvikar Ruedi Heim war ein letztes Mal als Vertreter des Bischofs anwesend. Ab Frühling 2018 wird er als Co-Dekan und Leitender Priester der fünf Pastoralräume im Kanton Bern wirken. Es sei ihm an dieser Stelle für die ausgezeichnete Zusammenarbeit herzlich gedankt. Möge die neue Herausforderung ebenso erfüllend und befriedigend für ihn sein.

Ausserhalb des Ratsbetriebes
Als Synodepräsident durfte ich an vielen feierlichen Veranstaltungen unserer zwei Schwesterkirchen sowie der Universität Luzern und anderer Bildungsanstalten teilnehmen. Dazu kamen etliche Besuche bei landeskirchlichen Kommissionen und Instanzen sowie kirchlich engagierten Vereinen.

Speziell erwähnen will ich das 125-Jahre-Jubiläum Christuskirche der Christkatholiken sowie die nationale ökumenische Gedenkfeier «Gemeinsam zur Mitte» zum 600-Jahre-Jubiläum von Bruder Klaus und zum 500-Jahre-Jubiläum Reformation. Diese Feiern sind mir Beweis für das von Achtung und Respekt geprägte gute Verhältnis der drei Landeskirchen im Kanton Luzern. Ebenfalls erwähnenswert bleibt der Gegenbesuch unserer Geschäftsleitung anlässlich der Session der Zürcher Synode am 22. Juni 2017.

Dank
Ich durfte in en vergangenen zwei Jahren viele prägende Eindrücke sammeln, durfte viele spannende und freudige Ereignisse miterleben, durfte viele wertvolle Bekanntschaften machen. Ich habe diese sehr intensive und gleichzeitig befreiende Zeit überaus genossen. Dafür möchte ich mich bedanken.

Bedanken zuallererst bei sämtlichen Mitarbeitenden unserer Landeskirche am Abendweg, besonders bei Synodalverwalter Edi Wigger. Wann immer und in welchem Büro auch immer ich unangemeldet aufgetaucht bin, ich wurde ausnahmslos freundlich empfangen und durfte jede Hilfeleistung in Anspruch nehmen.

Bedanken natürlich beim Synodalrat und dabei vor allem bei der Präsidentin Renata Asal. Der Austausch mit Euch hat mich sehr bereichert. Und es war mir eine besondere Ehre, gemeinsam mit Renata Asal unsere Landeskirche an unzähligen Anlässen, Veranstaltungen und Treffen vertreten zu dürfen.
Bedanken ganz besonders bei allen Kolleginnen und Kollegen Synodalen. Ihr habt mir vor zwei Jahren mit meiner Wahl Euer Vertrauen ausgesprochen. Ihr habt mich in dieser Zeit mit grossem Wohlwollen unterstützt und meine Eigenheiten ohne Murren ertragen. Ihr habt mir erst die Möglichkeit zu all den bleibenden Erinnerungen gegeben. Darum ein herzliches Dankeschön an alle.

1.1 SYNODE

GESCHÄFTSLEITUNG DER SYNODE

Ursula Hüsler-Lichtsteiner,
Vizepräsidentin der Synode

Die Fraktions- und Kommissionspräsidierenden trafen sich 2017 mit Präsident und Vizepräsidentin der Synode zu vier Sitzungen, zu denen auch Synodalratspräsidentin Renata Asal-Steger und Synodalverwalter Edi Wigger als Berater eingeladen waren.

Sessionen
Neben dem Austausch zwischen den Fraktionen, den Kommissionen und dem Synodalrat bilden die Vor- und Nachbesprechungen der Sessionen mit deren jeweiligen Geschäften einen Schwerpunkt der vier Sitzungen. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die fachgerechte Bearbeitung der Aufgaben der Synode und weist einzelne Geschäfte zur Bearbeitung den Kommissionen zu. Sie diskutiert aber auch formale Fragen und berät die Verwaltung, um einen reibungslosen Ratsbetrieb sicherzustellen – wobei es hier bloss um Details geht, verfügt die Verwaltung doch über einen Stab erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wahlen 2018
Im verflossenen Jahr stand ein besonderes Thema regelmässig auf der Traktandenliste, denn wichtige Geschäfte wie die Neuwahlen für die Legislatur 2018–2022 werfen ihre Schatten voraus. Und da es die Fraktionspräsidien sind, welche die Kandidatinnen- und Kandidatensuche in ihren jeweiligen Synodalkreisen organisieren, bestand ein grosser Bedarf an Information und Austausch. Besondere Sorgfalt wurde auf Fragen rund um die Nachfolgeregelung für den Synodalrat verwendet. Drei langjährige und bewährte Synodalrätinnen und -räte kündeten ihren Rücktritt frühzeitig an und stellten dadurch sicher, dass den Fraktionen genügend Zeit bleibt, geeignete Lösungen zu suchen.

Für die sehr freundschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Synodepräsident Hans-Christoph Heim sowie allen anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Ein spezieller Dank geht an Synodalratspräsidentin Renata Asal-Steger und Synodalverwalter Edi Wigger für die kompetente fachliche Beratung.

1.2 STÄNDIGE KOMMISSIONEN DER SYNODE

STAATSKIRCHENRECHTLICHE KOMMISSION

Markus Odermatt, Präsident

Die Staatskirchenrechtliche Kommission (StakiKo) besteht erst seit Anfang dieser Legislatur (2014). Im abgelaufenen dritten Jahr hat die StakiKo an zwei ordentlichen Sitzungen (am 1. Mai und 23. Oktober 2017) die Geschäfte der Synode geprüft bzw. vorbereitet. Ausserdem hat sie – nach einer Vorprüfung mittels Zirkulationsverfahren – während der Sommerferien im August zur Evaluation der neuen Fachbereiche (FABE) zuhanden des Synodalrates Stellung genommen.

In ihrer Mai-Sitzung hat sich die StakiKo – neben den übrigen Synodegeschäften – ein erstes Mal mit der Motion Boutellier beschäftigt. Diese forderte für die Angestellten der Landeskirche, auf die durch subsidiäre Anwendung von kantonalem Personalrecht nötig werdenden Anpassungen zu Lasten der Angestellten (im Kanton im Rahmen des Sparpaketes) zu verzichten. Die StakiKo erachtete die dringliche Behandlung der Motion für ausgewiesen: Im Zusammenhang mit der ebenfalls traktandierten «Teilrevision der Synodalverordnung über Besoldungen», mit welcher der Synodalrat nur geringfügige Abweichungen zum kantonalen Personalrecht vorsieht, müsse die Fragestellung weitergehender Abweichungen der Motion gleichzeitig behandelt werden können.

In der gleichen Sitzung folgte die StakiKo dem Synodalrat und dessen Antrag, die Kirchgemeindeordnung Geiss der Synode zur Genehmigung zu empfehlen.

In der Oktober-Sitzung wurde neben den übrigen Synodegeschäften der Evaluationsbericht zu den neuen Fachbereichen (FABE) noch einmal intensiv diskutiert und abschliessend in zustimmendem Sinne zuhanden der Synode verabschiedet.

1.2 STÄNDIGE KOMMISSIONEN DER SYNODE

KOMMISSION DIAKONIE – SOZIALES ENGAGEMENT

Marc-Toni Eggler, Präsident

Rückblick halten auf die neuen Fachstellen und die Veränderungen innerhalb des Kantons berücksichtigen.

Das Budget 2018 des Kantons Luzern hat sicherlich unsere Kommission in Atem gehalten. Verschiedene soziale Einrichtungen mussten schmerzliche Einschnitte hinnehmen. Das kantonale Personal, auch unser Personal der katholischen Landeskirche, untersteht dem Personalgesetz des Kantons Luzern, musste auf Lohn verzichten zugunsten des Budgets, was der Motivation nicht gerade entgegenkam.

Fachstellen funktionieren bestens
Die Fachstellen der Landeskirche konnten kostenneutral neu aufgestellt werden. Sie funktionieren nach unserem Empfinden bestens. Dementsprechend konnte die Kommission die Evaluation entgegennehmen und kleinere Verbesserungsvorschläge unterbreiten, die wiederum Eingang in den Arbeitsalltag der Fachstellen finden.

Familien unterstützen
Wie jedes Jahr entscheidet die Kommission über ein Projekt der Caritas Luzern, das dann den Kirchgemeinden unterbreitet wird. Dieses Mal fiel der Entscheid auf das Projekt «Bildungschancen verbessern – Armutsspirale stoppen». Die Kommission schreibt in ihrem Votum: «Die Armut wird in der Schweiz massgeblich vom Bildungsniveau beeinflusst. Der Grundsatz lautet: Je besser eine Person ausgebildet ist, desto geringer ist das Risiko, dass sie in die Armut abrutscht. Deshalb ist enorm wichtig, dass die Chancengleichheit bereits in der Frühförderung, also vor dem Schuleintritt eines Kindes, forciert wird.»

Deshalb unterstützte die Kommission Diakonie und soziales Engagement dieses Projekt der Caritas Luzern. Denn es begleitet Familien in schwierigen Situationen und stützt und vereinfacht das Einschulen von Kindern, damit ein reibungsloser Übergang in eine Regelklasse, sprich Volksschule, stattfindet. Gleichzeitig kann das Engagement und die Motivation der Eltern erhöht werden.

Die Projekte «Copilot» und «Sprachliche Frühförderung in der Kinderbetreuung» stärken die Chancen, dass Kinder aus der Spirale der Armut herauskommen.

Ausblick
Nebst dem Schwerpunkt Migration wird die Kommission sich beispielsweise mit den Pastoralräumen beschäftigen, welche auch Konsequenzen für die Zusammensetzung der Synode haben.

1.2 STÄNDIGE KOMMISSIONEN DER SYNODE

KOMMISSION SEELSORGE – BILDUNG

Romeo Zanini, Präsident

Im PEP (Pastoraler Entwicklungsplan des Bistums Basel) sind folgende Punkte als Vision aufgeführt:

Wir wollen die Menschen in ihren vielschichtigen und von Digitalisierung und Mobilität geprägten Lebensräumen erreichen und Freude an Gott vermitteln.

- In der Welt von heute Kirche sein
- Uns von Gott erfüllen und leiten lassen
- Uns in die Sorge Gottes für die Welt hineinnehmen lassen
- Personal, Strukturen und Mittel auf die Pastoral ausrichten

In der 2018 zu Ende gehenden Amtsperiode waren diese Visionen für unsere Kommission jeweils Leitgedanken. Immer wieder versuchten wir unsere Kommissionsarbeit daran zu messen. Nachfolgend unsere Hauptthemen kurz aufgelistet.

- Ausbildung nach ForModula (Bildungsgang Katechese und kirchliche Jugendarbeit): Situationsbericht und Blick in die Zukunft
- Evaluation der neuen Führungs- und Fachbereichsstruktur
- Innerkirchliche Bewegungen: Wie sieht eine mögliche Zusammenarbeit aus?
- Vorbereitung der Synodegeschäfte

> Jesus Christus hat den Heiligen Geist verheissen und geschenkt. An Pfingsten hat Gott diesen Geist auf die Jüngerinnen und Jünger ausgegossen. Dieser Geist ist ein Geist der Verbindungen: Er verbindet den Vater mit dem Sohn. Er verbindet Vater und Sohn mit den Menschen. Er verbindet die Menschen untereinander. Dieser verbindende Geist ist auch für das pastorale Handeln verbindlich: Er sendet die Glaubenden, das Werk Jesu Christi weiter zu führen. Überall, wo das geschieht, ist Gottes Geist am Werk.
>
> *Aus dem Pastoralen Entwicklungsplan (PEP)*

Vieles ist im Umbruch, in der Gesellschaft und auch in der Kirche. Um in der Seelsorge und mit den Angeboten in den Pfarreien und Pastoralräumen auf dem Laufenden zu bleiben, ist es wichtig und notwendig, die Meinungen der Menschen zu hören, ihre Anliegen zu kennen und auf ihre Bedürfnisse und Wünsche einzugehen. Dazu dient auch unsere Kommission Seelsorge-Bildung. Sie nimmt Anliegen auf, überdenkt diese und trägt dazu bei, gangbare Praktiken und Lösungen zu finden. Unsere Kommission ist in ihrer Zusammensetzung wirklich ein Spiegelbild der katholischen Landeskirche Luzern und führt auf diesem Hintergrund sehr engagierte Diskussionen.

Herzlichen Dank allen Kommissionsmitgliedern, dem Synodalrat und der Synodalverwaltung für die so wichtige und gute Zusammenarbeit.

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Renata Asal-Steger
Synodalratspräsidentin

Mit dem Leitsatz «Kirche – weitsichtig handeln» gelang es, Brücken zu bauen zwischen Kirchgemeinden und sozialen Institutionen. Im Weiteren konnten diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Und nebst zahlreichen Sitzungen prägten besondere Geburtstage und eindrückliche Gedenkfeiern das vergangene Jahr.

Erstmalig lancierten Synodalrat und Bistumsregionalleitung St. Viktor 2016 einen thematischen Schwerpunkt über zwei Jahre: Kirche und Nachhaltigkeit. Im ersten Jahr stand der ökologische Aspekt im Zentrum, 2017 lag der Fokus auf der sozialen Nachhaltigkeit. Konkret ging es um die Integration von Menschen mit einer Benachteiligung in den Arbeitsmarkt. Verantwortliche in Kirchgemeinden, Pastoralräumen und Pfarreien sollten für dieses Thema sensibilisiert und es sollten ihnen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen aufgezeigt werden. So wurden Anfang Januar verschiedene Institutionen zu einem runden Tisch an den Abendweg 1 eingeladen. Das Interesse war erfreulich, der Austausch rege. Die Landeskirche-Website gibt unter www.lukath.ch/weitsichtig einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen und ihre Dienstleistungen. Als katholische Kirche im Kanton Luzern übernehmen wir einmalig einen Kostenanteil von CHF 500, wenn eine Kirchgemeinde die Dienstleistung einer sozialen Institution in Anspruch nimmt. Landeskirchenintern werden bereits seit geraumer Zeit bei Anlässen Einrichtungen wie das Jugenddorf Knutwil, die Caritas Luzern oder der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern berücksichtigt.

Neues Leitbild

Die Erarbeitung eines neuen Leitbildes ist eines der synodalrätlichen Legislaturziele in den Jahren 2014–2018. Nun konnte der Rat kürzlich gar ein gemeinsames Leitbild mit der Bistumsregionalleitung verabschieden. Anschaulich kommt so zum Ausdruck, dass aufgrund der in der katholischen Kirche in der Schweiz geltenden dualen Struktur die pastorale und die staatskirchenrechtliche Seite gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung der Kirche tragen, jede in ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen. Das gemeinsame Leitbild soll kein «Schubladenhüter», sondern Richtschnur für unser Handeln als katholische Kirche im Kanton Luzern sein. Daher wird aus den insgesamt zehn Leitsätzen jeweils einer zum Themenschwerpunkt bestimmt. 2018 und 2019 sind kirchliche Wahljahre. So lautet der ausgewählte Leitsatz: «Wir leben und pflegen die Kultur der Zusammenarbeit im dualen System.»

Kirche und Caritas verstärken Zusammenarbeit

Im Herbst 2016 hat die Synode ein verstärktes Miteinander von Caritas Luzern und der Katholischen Kirche im Kanton Luzern im Bereich Diakonie einstimmig gutgeheissen und im Voranschlag 2017 den bisherigen Caritas-Beitrag um CHF 50'000 auf CHF 290'000 erhöht. Die erweiterte Zusammenarbeit wurde am 8. März in einer neuen Vereinbarung geregelt. Der Synodalrat ist überzeugt, dadurch den Weg für die angestrebte Stärkung im diakonischen Bereich geebnet, die gewünschten Unterstützungsangebote für Kirchengemeinden, Pastoralräume und Pfarreien vermehrt ermöglicht und gleichzeitig auch seine Verantwortung für die Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft im Kanton Luzern gestärkt zu haben.

Grünes Licht aus Rom

Im Februar gab es grünes Licht aus Rom für das mehrjährige Projekt «Bereinigung der kirchlichen Stiftungen». Das für den Bistumskanton Luzern wichtige Vorhaben kann somit umgesetzt werden. Ein modernes Verwaltungssystem für die Kirchengüter hält nun Einzug. Insgesamt sind 191 altkirchliche Stiftungen aufzuheben und deren Immobilien unter Auflagen den zuständigen Kirchgemeinden zu übertragen, welche diese oftmals bereits seit Jahren verwalten. Dass dieser Projektabschluss möglich wurde, ist dem grossen Engagement und Fachwissen einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit je drei namhaften Vertretern des Bistums Basel und der Landeskirche zu verdanken.

Synodalrat wieder komplett

Nach einer fast halbjährigen Vakanz ist der Synodalrat mit neun Mitgliedern wieder komplett. Brigitte Glur-Schüpfer, Meggen, wurde in der Frühlingssession vom 17. Mai als Nachfolgerin von Simone Rüd und somit als eines der beiden geistlichen Mitglieder in den Rat gewählt. Wir heissen Brigitte Glur herzlich willkommen.

Zahlreiche Sitzungen, wertvolle Begegnungen

Der Synodalrat blickt auf ein sitzungsreiches und arbeitsintensives Jahr zurück. An den insgesamt 21 Sitzungen hat er 704 Geschäfte beraten und verabschiedet.
Traktandiert waren:

- 42 Beitragsgesuche, von denen 26 gutgeheissen und mit CHF 64'800 unterstützt wurden,
- 62 Protokolle aus Kommissionen, Fraktionen und Arbeitsgruppen,
- verschiedene Sachgeschäfte aus den einzelnen Ressorts.

Auch im vergangenen Jahr pflegte der Synodalrat Begegnungsmöglichkeiten mit verschiedenen Behörden und Gremien. Dazu gehört der alljährliche Austausch mit den beiden Verbandsvorständen der Kirchgemeindepräsidierenden (KGPV) sowie der Kirchmeierinnen und Kirchmeier (KMV), mit der Arbeitgebervertretung der Verwaltungskommission der Pensionskasse, dem Administrativrat der Migrantenseelsorge sowie dem Leitungsgremium des kantonalen Seelsorgerates. Im März fand ausserdem ein Treffen mit den Kirchenräten und -rätinnen sowie den Synodalen des Synodalkreises Willisau und im November die alljährliche Surseekonferenz statt.

Zudem waren wir in etlichen Vorhaben, Einrichtungen und Kommissionen unterwegs wie beispielsweise im Projekt «Palliative Seelsorge», der Hochschul-, und Notfallseelsorge sowie der Kommission der drei Landeskirchen für Fragen des

Religionsunterrichtes in guter ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden Schwesterkirchen. Der Synodalrat schätzt auch die Kontakte mit den kantonalen staatlichen Behörden. Möglichkeiten dazu bieten sich an den beiden Landeswallfahrten von Einsiedeln und Sachseln sowie dem Treffen der drei Landeskirchen mit Regierungspräsident Guido Graf in St. Urban.

Als Präsidentin durfte ich überdies an den Generalversammlungen der Sakristanenvereinigung, des KGPV und des KMV sowie der DV des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes des Kantons Luzern (SKF) teilnehmen. In Erinnerung bleiben werden auch mir die Feiern zur Errichtung der beiden Pastoralräume «Oberer Sempachersee» und «Michelsamt».

Besondere Geburtstage und eindrückliche Gedenkfeiern

Alle drei Landeskirchen hatten Grund zum Feiern: Mit «Mehr Ranft» wurde schweizweit und mit unzähligen Veranstaltungen dem 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe gedacht – ein Mann, von dem bereits zu Lebzeiten eine besondere Anziehungskraft ausgegangen und der von vielen und ganz unterschiedlichen Menschen aufgesucht und um Rat gefragt worden ist. Heute wissen wir, dass seine Suche nach einem Leben vo «inna uisä» ohne das ausdrückliche Ja seiner Frau Dorothee Wyss so nicht möglich gewesen wäre. Es ist erfreulich, dass auch sie zunehmend Anerkennung und Bedeutung erhält.

Über die Schweiz hinaus wurde zudem ein weltweit bedeutsames Jubiläum begangen – 500 Jahre Reformation. Besonders eindrücklich war der nationale und ökumenische Gedenk- und Feiertag «500 Jahre Reformation – 600 Jahre Niklaus von Flüe», zu dem der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz am 1. April nach Zug eingeladen hat. Während der ökumenischen Feier, der Gottfried Locher, Präsident des Rates SEK, und Felix Gmür, Bischof von Basel, vorstanden, kam es zu einer gegenseitigen Entschuldigung und einer Umarmung. Diese eindrücklichen Zeichen für Versöhnung und Verbindung haben viele Anwesende tief berührt, so auch mich.

Unvergessen bleiben wird auch der Gottesdienst mit Bischof Dr. Harald Rein am 19. März anlässlich des 125. Geburtstages der Christuskirche Luzern, der ersten Christkatholischen Kirche in der Schweiz.

Abschliessend danke ich von Herzen für das eindrückliche Engagement, die wertschätzende Zusammenarbeit und die wertvollen Begegnungen, die ich in meiner zweijährigen Amtszeit als Präsidentin des Synodalrates erfahren durfte. Gerne bin ich mit Ihnen weiterhin unterwegs für eine Kirche, der die Menschen am Herzen liegen. Uns allen wünsche ich dazu Gottes stärkende Nähe.

KIRCHLICHE JUGENDARBEIT UND KOMMUNIKATION

Ruth Mory-Wigger, Synodalrätin

Die Kirche Christi sei:
Eine einladende Kirche.
Eine Kirche der offenen Türen.
Eine wärmende, mütterliche Kirche.
Eine Kirche des Verstehens
und Mitfühlens,
des Mitdenkens, des Mitfreuens
und Mitleidens.
Eine Kirche, die mit den Menschen lacht
und mit den Menschen weint.
Eine Kirche, der nichts fremd ist
und die nicht fremd tut.
Eine menschliche Kirche,
eine Kirche für uns.

Mit diesen Worten von Franz Kardinal König (1905–2004) aus seinem Schlusswort zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils am 8. Dezember 1965 lässt sich auch ein guter Teil des Jahres 2017 beschreiben.

Eine einladende Kirche...
Bei der Tätigkeit im Synodalrat gehört beides dazu: eingeladen sein und selber einladen.

...am Beispiel «Pfarreiblatt»
Die jährliche Delegiertenversammlung fand in Buttisholz statt. Die Einladung galt den Mitgliedern des Vereins, der Bistumsregionalleitung und des Synodalrats. An diesen gilt sie über das ganze Jahr hinweg. Es ist eine sinnvolle Kombination, als Ressortverantwortliche Kommunikation zum regelmässigen Austausch in die Vorstandssitzungen eingeladen zu sein.

Die Entwicklung des Pfarreiblatts als auflagenstärkstes Printprodukt im Kanton Luzern ist erfreulich. Dafür verantwortlich sind in erster Linie die beiden Redaktoren, aber auch das Engagement des Präsidenten (Willi Nick) und der gute Kundendienst der zwei beteiligten Druckereien. Die interessanten Artikel, die Planung für lebensnahe Beiträge und die Unterstützung durch die Zentralredaktion sind nicht nur für die Pfarreiblattverantwortlichen in den Pfarreien eine zuverlässige Dienstleistung.

Es st schön, wenn möglichst viele Menschen sich vom Pfarreiblatt angesprochen fühlen und es auch als Einladung verstehen.

«Eine Kirche des Mitdenkens, des Mitfreuens und Mitleidens»...
...am Beispiel des Dank-, Buss- und Bettags. Mitdenken ist gefragt bei den Zusammenkünften für die Gestaltung des Bettagsmottos. Eine bunt gemischte Gruppe aus Angehörigen des Kantonsparlaments, aus allen konfessionellen Richtungen und fast allen Altersdekaden diskutiert an zwei Abenden mögliche Formulierungen. Auf der Basis von einigen grafischen Vorschlägen für die Plakataktion einigte sich die Gruppe 2017 auf das Wortspiel «zusammen halten!». Auf dem Plakat mit einer Wäscheklammer versinnbildlicht, rief das Motto dazu auf, zum Zusammenhalt beizutragen und die Kraft des Zusammenhaltens wertzuschätzen.

Kirchenmusik und Weiterbildung für «Eine Kirche, die mit den Menschen lacht und mit den Menschen weint»
Alle paar Jahre lässt sich eine Delegation des Synodalrats einladen zum Austausch mit den Verantwortlichen der Hochschule Musik und der Abteilung Kirchenmusik. Es ist dank grosser persönlicher Initiative der Studienkoordinatorin Suzanne Z'Graggen möglich, stabile Studierendenzahlen vorzuweisen. Auch können bereits amtierende Kirchenmusiker/-innen und Organisten/-innen über die Hochschule Weiterbildungen besuchen. Dafür konnte Suzanne Z'Graggen auch an der «Surssee-Konferenz» werben. Bleibt zu hoffen, dass viele Verantwortliche davon Gebrauch machen, ist doch die Musik eines der wichtigen Transportmittel des Glaubens. Weiterbildung geschieht aber auch in der Arbeit des Kantonalen Kirchenmusikverbands Luzern, wie an der Delegiertenversammlung in Menznau aufgezeigt wurde.

Beispielhaftes Ehrenamt und bewundernswertes Engagement in den kirchlichen Jugendverbänden für «Eine Kirche, der nichts fremd ist und die nicht fremd tut»
Eigentlich besteht mein Auftrag «nur» darin, bei den Finanzkommissionssitzungen von Jungwacht Blauring Kanton Luzern dabei zu sein, wenn sich die jungen Frauen und Männer treffen, um das Budget zu erläutern oder die Rechnung vorzuweisen. Bei einem Zuschuss von 85'000 Franken von der Landeskirche vor allem für die beiden Arbeitsstellen (Sekretariat und Animation) ist dies nachvollziehbar. Ich nehme aber auch gerne an der KK (Kantonskonferenz) teil, um immer wieder zu staunen, mit welcher Selbstverständlichkeit und welchen Begabungen die Jubla-Leute Verantwortung und Führungsarbeit übernehmen.

Mit einem besonderen Projekt macht die Pfadi von sich reden: «Pfasyl» heisst die Idee und dreht sich ums Pfadi-Sein mit Kindern, die als Flüchtlinge in unser Land und in den Kanton Luzern kommen.

Eine wärmende, mütterliche Kirche
Dafür setzen sich auch viele Menschen in katholischen Organisationen ein. Sei dies als sportlich Interessierte bei der Pilgerwanderung des SVKT oder als Teilnehmende eines Kurses der Frauenkirche Zentralschweiz. Auch die Frauen und Männer der KAB und des kantonalen katholischen Frauenbundes, die sich ehrenamtlich für Chargen und Vorstandsarbeit zur Verfügung stellen, bekommen einen Zustupf der Landeskirche zur Unterstützung ihrer Bildungsangebote.

Und ausserdem erwähnenswert in einer Kirche der offenen Türen:
- Die Einladung der Herbert-Haag-Stiftung zur Preisverleihung an die Initiative für eine «Kirche mit* den Frauen» am 19. März 2017
- Die jährliche Einladung nach Einsiedeln anlässlich der Landeswallfahrt am 6./ 7. Mai mit der musikalischen Begleitung des Jugendchores Nha Fala aus Horw und dem Galluschor Kriens.
- Die Einladungen des Akademievereins zur Förderung der Kirchenmusik und die Einladungen an die Stiftungsratssitzungen der Jugendstiftung zur Förderung von Jugendprojekten aller Art.

Ich danke allen, deren Wege sich mit meinen gekreuzt oder vereinigt haben. Danken möchte ich für das viele Gute und Unerwartete, das ich im vergangenen Jahr erleben durfte. Für die verbleibenden Monate dieser Legislatur und darüber hinaus möchte ich schliessen mit der Zuversicht, dass Kirchesein auch in Zukunft mit viel Spannendem, Tröstlichem, aber auch mit Erfolg zum Wohle der Menschen und zum Segen eben dieser – unserer einladenden – Kirche stattfinden wird.

BISTUM BASEL, LANDESKIRCHLICHE INSTANZEN

Renata Asal-Steger, Synodalrätin

Zwei grosse Jubiläen prägten das Jahr. Sie erhielten auch medial viel Aufmerksamkeit. Nebst diesen Festivitäten bestimmten sowohl auf RKZ- wie auf Bistumsebene komplexe Fragestellungen die Traktandenlisten. Bei der Kontakt- und Beratungsstelle Sans Papiers Luzern galt es, von der engagierten Stellenleiterin Abschied zu nehmen.

Vor 600 Jahren wurde Niklaus von Flüe geboren. Vor 500 Jahren fand die Reformation statt. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) engagierte sich nicht nur finanziell für diese Gedenkjahre. Sie standen auch im Zentrum der Plenarversammlungen im Juni und im November. Die eine fand in Sarnen, der Heimat von Bruder Klaus statt, die andere in der Zwingli-Stadt Zürich.

Prägend waren zudem Diskussionen um die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften für Staat und Gesellschaft. Diskutiert wurde namentlich die Frage der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Dieser widmete sich die RKZ an ihrer Plenarversammlung in St. Gallen, wo das Verhältnis von Staat und Kirchen und die Zusammenarbeit im dualen System traditionell sehr gut sind. Spürbar wurde dies beim Empfang der RKZ-Delegierten durch Bischof Markus Büchel, der festhielt: «Für mich sind die Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden nicht nur selbstverständlicher Teil der Kirche, sondern tragen eine besondere Verantwortung».

Im Sitzungsalltag der RKZ stand die Konkretisierung der neu geregelten Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Zentrum. Wichtigstes Gremium für das Zusammenwirken ist der neu geschaffene Kooperationsrat. Er besteht aus je vier Vertretern von SBK und RKZ. Schon im ersten Arbeitsjahr schuf er Grundlagen für die mittelfristige Arbeit. Für die Mitfinanzierung in den Jahren 2018 bis 2021 bestehen pastorale Vorgaben, Schwerpunktvorhaben und eine Finanzplanung. Und für die SBK verständigte sich der Kooperationsrat auf der Grundlage einer strategischen und finanziellen Planung für 2018 bis 2020 auf einen jährlichen Beitrag von CHF 2.05 Mio. und die Bereitstellung von Projektmitteln von insgesamt CHF 300'000. Gleichzeitig galt es, die neue Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu erproben und dabei auch heikle Fragen anzusprechen. In seinem präsidialen Jahresrückblick bilanziert Luc Humbel: «Im Zusammenspiel mit der SBK wird vieles, was heute noch als fordernd empfunden wird, in wenigen Jahren als Selbstverständlichkeit gelebt werden».

Erstmals organisierte die RKZ in der Bundeshauptstadt schliesslich einen Vernetzungsanlass. Der «RKZ Fokus» soll jährlich stattfinden und ein wichtiges Thema aufgreifen. 2017 ging es um «Kirche(n) und Medien in digitalen Zeiten». In ihrer Einleitung betonte ich als Vizepräsidentin und Vorsitzende der Kommission für Kommunikation: «Die digitale Revolution verändert uns und unsere Gesellschaft radikal. Es ist auch für uns als Kirche nicht mehr eine Frage, ob wir dies wollen oder nicht. Es ist die Frage, wie wir damit umgehen. Es gilt, gleichzeitig die Chancen zu nutzen und die Risiken zu beachten».

Vollständiger RKZ-Jahres- und Finanzbericht zugänglich unter www.rkz.ch → Downloads

Diözesane Finanzkommission tagte in Delémont und Solothurn

Auch 2016 traf sich die diözesane Finanzkommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der staatskirchenrechtlichen Exekutiven der zehn Bistumskantone, mit den Verantwortlichen des Bistums Basel zur Beratung und zum Austausch. Getagt wurde im Juni im Centre Saint- Francois in Delémont und im Oktober traditionsgemäss im bischöflichen Ordinariat in Solothurn. In der Juni-Sitzung nahm die Kommission die Jahresrechnung 2016 der allgemeinen Bistumsverwaltung zustimmend zur Kenntnis. Diese wies einen Ertragsüberschuss von CHF 426'370.70 auf. Überdies beschloss die Kommission, den Bistumsbeitrag für 2018 von CHF 3'600'000 auf CHF 3'300'000 zu kürzen. Diese Reduktion ergab sich aufgrund einer Neuregelung der Finanzflüsse zwischen SBK, Fastenopfer und RKZ auf nationaler und sprachregionaler Ebene und dient der Vereinfachung und der Transparenz. Die Kostenaufteilung unter den Bistumskantonen erfolgt nach wie vor nach dem geltenden RKZ-Schlüssel.

An der Zusammenkunft im Oktober wurden das Budget 2018 mit einem Überschuss von CHF 16'392 sowie der Finanzplan 2018 bis 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach wie vor beschäftigte der Mangel an pastoralem Personal sowie die Schaffung von neuen Berufsbildern. Ausserdem trat nach vierjähriger Amtszeit Dr. Ivo Corvini, Präsident der römisch- katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, als Vorsitzender der Kommission zurück. Sein Nachfolger ist Dr. Christian Griss, Präsident der römisch-katholischen Kirche Basel Stadt.

Kompetent, gradlinig und mitmenschlich

Einen personellen Wechsel gab es auch bei der Kontakt- und Beratungsstelle Sans Papiers Luzern. Stellenleiterin Regula Erazo ging nach sechsjähriger Tätigkeit Ende Jahr in Pension. Sie trug massgeblich dazu bei, dass die Beratungsstelle bei Behörden, der Polizei und bei staatlichen Stellen heute grosse Akzeptanz und Vertrauen geniesst. Vertrauen schaffen konnte sie aber auch bei jenen Menschen, die sie aufsuchten, um ihren Aufenthaltsstatus zu klären oder sich in Fragen rund um Gesundheit und Familie beraten zu lassen. Von der grossen Fachkompetenz, der Gradlinigkeit und Mitmenschlichkeit der Stellenleiterin konnten sich die drei Landeskirchen in den zweimal jährlich stattfindenden Treffen überzeugen. Denn als Trägerorganisationen pflegen die Landeskirchen neben der finanziellen Unterstützung der Kontakt- und Beratungsstelle auch den informativen Austausch mit der Stellenleiterin und der Vereinspräsidentin Nicola Neider. Diese Zusammenkünfte ermöglichen einen vertiefteren

Einblick in die eindrücklichen Lebensgeschichten von Sans- Papiers und die damit verbunden anspruchsvolle Beratungstätigkeit. Die Statistik 2016 spricht eine deutliche Sprache. Die Zahl der Ratsuchenden hat sich seit 2013 von 104 auf 210 Personen im Jahr 2016 verdoppelt. Und gleichzeitig ist die Anzahl Beratungen aufgrund der Komplexität der Fragestellungen gewachsen. So bleibt Dir, Regula, für Dein kompetentes, beharrliches und beherztes Wirken ganz herzlich zu danken und Dir auf Deinem weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute und Gottes Segen zu wünschen. Marie Ursula Kind heissen wir als neue Stellenleiterin herzlich willkommen!

1.3 SYNODALRAT

SOZIALE WERKE

Hans Burri, Synodalrat

Täglich sein Bestes geben, sich Herausforderungen stellen, engagiert und begeistert, zum Teil ehrenamtlich und freiwillig: Einblicke in das Jahr 2017 des Ressorts Soziale Werke.

Caritas Luzern

Der Kanton Luzern hat per 1. Januar 2017 den «Sozialdienst Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene» ebenfalls selbst übernommen. Die Caritas Luzern hatte zu diesem Zeitpunkt zwei grosse Reorganisationen hinter sich, die unter grossem Zeitdruck erfolgen mussten. Diese Reorganisationen halfen, die schwierige Situation zu meistern. Dadurch wird die Caritas Luzern deutlich weniger von Leistungsaufträgen abhängig sein. Künftig wird sie noch stärker eigene Dienstleistungen und Projekte weiterentwickeln. Auf diese Weise verändert sich das unternehmerische Risiko, es birgt aber auch Chancen.

Im März 2017 wurde in einem feierlichen Akt die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, dem Bischofsvikariat St. Viktor und der Caritas Luzern unterzeichnet. Die Bereiche Diakonie, Integration von anerkannten Flüchtlingen und die Freiwilligenarbeit bilden die Hauptthemen der Zusammenarbeit zu Gunsten der Kirche im Kanton Luzern. «Uns in die Sorge Gottes für die Welt hineinnehmen lassen» ist der gemeinsame Leitsatz, der auch im Pastoralen Entwicklungsplan des Bistums Basel aufgeführt ist.

Yvonne Schärli wurde an der Mitgliederversammlung im Juni zur neuen Präsidentin der Caritas Luzern gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Anton Schwingruber an, der den Verein Caritas Luzern durch vier turbulente Jahre geführt hatte. Mit Yonne Schärli stellt sich eine ebenso engagierte und langjährige Politikerin als Präsidentin zur Verfügung (ehemalige Regierungsratskollegin von Anton Schwingruber).

Das Veloverleihsystem «nextbike» wurde als wichtiges Standbein stark ausgebaut. Grössere Investitionen wurden durch den Vorstand bewilligt und durch die Organisation umgesetzt. «Nextbike» ist in der Zentralschweiz bereits das achte Jahr mit grossem Erfolg und vielen Neuerungen unterwegs. 2018 können weitere Standorte in den Kantonen Luzern und Nidwalden die Dienste anbieten. «Nextbike» generiert sinnvolle Arbeitseinsätze für Erwerbslose, die so im Rahmen eines umfassenden Systems tätig sein können.

Die Aktion «Eine Million Sterne» ist ein Solidaritätsanlass, der jährlich in Partnerschaft mit den örtlichen Kirchen und Jugendorganisationen durchgeführt wird. In der Zentralschweiz nehmen gut 40 Pfarreien teil. Die Kerzenlichter sollen ein Zeichen der Solidarität für die in Not geratenen Menschen setzen. Die Kollekte ist für armutsbetroffene Kinder in der Zentralschweiz bestimmt.

Sozialpädagogische Wohnheime Luzern (SPWL)

Im April 2017 fand der Anlass «20 Jahre Ufwind» im Therapieheim statt. Der Film «Die Experten» – ein Portrait dreier Jugendlichen aus dem Jahr 2007 – wurde gezeigt. Anschliessend fand ein Podiumsgespräch mit diesen drei jungen Erwachsenen statt. Sie berichteten sehr persönlich über die Zeit im «Ufwind» und den weiteren Lebensweg. Die nächsten 20 Jahre stehen unter den folgenden Leitgedanken:

- durch grossen Mut und Offenheit,
- durch treffende Worte und Vergleiche,
- durch wachsende Symbole,
- durch überraschende Geschenke,
- durch Fachwissen und Feingefühl.

Die Mitgliederversammlung mit den Angestellten aller vier Betriebe fand im Mai statt. Die Jahresberichte wurden durch die Leitungspersonen mit interessanten Ergänzungen bereichert. Durch die hohe Auslastung konnten die Budgetvorgaben übertroffen werden. Der Leitungswechsel im Therapieheim «Ufwind» konnte abgeschlossen werden. Toni Stofer bleibt noch bis im Herbst 2018 als Mitarbeiter im Fachbereich Arbeit und Ausbildung tätig. Die Aussenwohngruppe AWG Maihof thematisierte im Jahresbericht «Das Wohnen». Für eine 19-jährige Bewohnerin bedeutet «zu Hause sein» Folgendes: «Dass ich zu Hause bin, merke ich, wenn ich einrichten kann, wie ich möchte. Und wenn ich in der Wohnung singe. Das ist ein Zeichen, dass ich mich wohlfühle.»

Der Vertrag mit der Trägerschaft des Therapieheims Sonnenblick war 2016 unterzeichnet worden. Die formelle Umsetzung erfolgte per 1. Januar 2017. Das Gebäude des Wohnheims Dynamo Luzern, als erste Institution des Vereins, wird auf seinen Zustand und seine Eignung überprüft. Die angespannte finanzielle Situation führte laufend zu einem vermehrten Druck auf die Betriebe.

Zusammenfassung

Im Ressort «Soziale Werke» war das Jahr erneut intensiv und interessant. Einige Organisationen waren und sind durch dauernde Veränderungen geprägt. Gerne verweise ich auf die ausführlichen Berichte der Kommissionen und Vorstände, in die ich eingebunden bin:

- Kommission der Landeskirchen für Asyl- und Flüchtlingsfragen (eigener Bericht),
- Verein «elbe – Fachstelle für Lebensfragen» (eigener Bericht),
- Runder Tische Asyl – zuständig für Organisation der Asylwoche,
- Kommission Diakonie und soziales Engagement.

STRATEGISCHE FÜHRUNG FACHBEREICHE, PASTORAL UND ÖKUMENE, PLANUNG UND NACHALTIGKEIT

Brigitte Glur-Schüpfer, Synodalrätin (seit 1. Juli 2017)

Im Mai des vergangenen Jahres hat mich die Synode als neues Mitglied der neunköpfigen Exekutive der Landeskirche des Kantons Luzern gewählt. Seit diesem Zeitpunkt führe ich als Synodalrätin das Ressort «Strategische Führung Fachbereiche, Pastoral und Ökumene» weiter und nehme damit auch Einsitz in der Steuergruppe. So ergeben sich für mich neue, spannende Gestaltungsmöglichkeiten und vielfältige Vernetzungen.

Neuorganisation der Fachbereiche und ihrer Führungsstruktur

An der Herbstsession vom 8. November 2017 hat die Synode den Evaluationsbericht «Neuorganisation der Fachbereiche und ihrer Führungsstruktur» zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit konnte der im Mai 2014 durch die Synode angeregte Prozess mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Die Landeskirche hat ihre Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und Pfarreien überprüft, die fünf Fachstellen in drei Fachbereiche überführt und unter eine einheitliche Führung gestellt. Die drei Fachbereiche (Pastoral, Kommunikation, Spezialseelsorge) leiten Edi Wigger und Gregor Gander. Der erweiterten Geschäftsleitung gehört zusätzlich Dominik Thali an. Die strategische Führung liegt bei der Steuergruppe. Dieser gehörem Brigitte Glur-Schüpfer, Synodalrätin, und Margrith Mühlebach-Scheiwiller, Bistumsregionalleitung, an. An der Herbstsession sprach Reto Brun (Meggen) im Namen der GPK von einer «nachhaltig optimierten Organisation mit entsprechenden Kosteneinsparungen». Die neue Struktur konnte entsprechend kostenneutral umgesetzt werden. Die Steuergruppe, die Leitung und die Fachbereiche verstehen sich als Team, das in Zusammenarbeit aktuelle und künftige Herausforderungen angehen kann. Den Fachverantwortlichen unter der Leitung von Gregor Gander sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auch die konstruktive Zusammenarbeit in der Steuergruppe bewährt sich weiterhin. Auf strategischer Ebene werden aktuelle Fragen und verschiedene Themen aus den Fachbereichen diskutiert.

Im Personalbereich ging es um die Ausschreibung und Anstellung der/des neuen Fachverantwortlichen im Fachbereich Kommunikation. Die Stelle konnte auf Beginn dieses Jahres erfolgreich besetzt werden.

Pastoral und Ökumene

Der Synodalrat pflegt die Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche im Kanton Luzern und der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern. An der traditionellen Kontaktsitzung im Januar nehmen der gesamte Synodalrat der reformierten und der katholischen Kirche sowie der Kirchenrat der christkatholischen Kirche teil. Die teilnehmenden Kirchen informieren über eigene Schwerpunkte, besprechen laufende Geschäfte und können gemeinsame Projektideen generieren. Bei weiteren Kontakttreffen während dem Jahr werden Koordinationsfragen angegangen und geklärt.

Als Vertreterin des Synodalrates arbeite ich mit in den Vorständen der Telebibel und der Dargebotenen Hand Zentralschweiz. An mehreren Sitzungen konnte ich mir Einblick verschaffen in sinnvolle, ehrenamtlich geleistete Arbeit der Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand Zentralschweiz. Die Organisationsform und der Zweck der Vorstände legen die Mitarbeit und den damit verbundenen Aufwand fest.

Im Stiftungsrat des Ökumenischen Instituts geht es darum, als Vertreterin des Synodalrats die Verbindung zwischen dem Institut und der Landeskirche zu pflegen und den Informationsfluss zu garantieren.

Ausserdem arbeite ich als Vertreterin des Synodalrats in der Synodalen Kommission Seelsorge und Bildung. Die Kommission berät vorbereitend Geschäfte der Session und gibt hilfreiche Anregungen und Rückmeldungen.

SYNODALVERWALTUNG

Edi Wigger, Synodalverwalter

Wenn man einer aussenstehenden Person die Institution «Synodalverwaltung» erklären will, braucht das ein wenig Zeit. Selbst für Mitarbeitende von Kirchgemeinden und Pfarreien ist es gar nicht so einfach, den Überblick über diesen Bereich der Landeskirche zu gewinnen. Zur Erklärung bedient man sich am besten des Organigramms.

Anhand dieses Organisationspapiers sieht man die verschiedenen Ebenen, Gremien und Akteure. Als Einstieg für Erläuterungen zur Arbeit bei der Synodalverwaltung eignet es sich zu betonen, dass bei der Kirche nicht nur Seelsorgende spannende Tätigkeiten ausüben, sondern dass es auch sehr interessante und vielseitige Verwaltungsjobs gibt. Dies ist ja auch bei den Kirchgemeinden der Fall, wo viele Aufgaben verwaltungstechnischer Art sind. Als Beispiele sind Arbeiten im Finanz-, Bau- und Personalwesen zu nennen.

Die Synodalverwaltung erbringt viele Leistungen für die Synode, als oberste Instanz der Landeskirche. Die zwei ordentlichen Synodesessionen pro Jahr sind jeweils eine Herausforderung. Dank guten Abläufen und der vorhandenen Erfahrung kann der Aufwand in Grenzen gehalten werden. Ziel ist es immer, eine ordnungsgemäss verlaufende Session sicherzustellen, was im Berichtsjahr gelungen ist. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium, der

Geschäftsleitung und den Kommissionen ist eingespielt.

In der Organisation nimmt auch die Exekutive, der Synodalrat, eine zentrale Rolle ein. Damit die alle zwei Wochen terminierten Sitzungen des Synodalrats ordnungsgemäss vorbereitet und durchgeführt werden können, braucht es die fleissigen Hände der Synodalverwaltung. Es müssen Unterlagen beschafft und kopiert werden. Es braucht rechtliche Abklärungen. Es braucht Dokumentationen und dergleichen. Nach den Sitzungen folgt die Nachbereitung. So sind beispielswiese die Protokolle zu verfassen, die Beschlüsse zu vollziehen und die Betroffenen zu orientieren. Auch hier darf festgestellt werden, dass es der Synodalverwaltung gelungen ist, die Ratsarbeit optimal zu unterstützen.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe sind die internen Dienste. Für das gesamte Personal der Landeskirche ist die Personaladministration sicherzustellen, zeitgemässe Arbeitsplätze und die notwendige Infrastruktur sind bereitzustellen. Für die Fachbereiche besteht eine Geschäftsleitung, die der Synodalverwalter zusammen mit dem Leiter der Fachbereiche sowie dem Leiter des Fachbereichs Kommunikation bildet. Zentral ist auch das Finanz- und Rechnungswesen, wo unter anderem eine umfassende Buchhaltung zu führen ist. Diese Aufgabe ist im Berichtsjahr etwas leichter gefallen als auch schon, nachdem mit positiven Zahlen operiert werden konnte.

Aufsicht mit Umsicht

Als unmittelbare Aufsichtsbehörde über die 85 Kirchgemeinden laufen viele Fäden bei der Synodalverwaltung zusammen. Es ist den Mitarbeitenden der Synodalverwaltung bewusst, dass hier nicht nur eine Aufsicht mit dem Mahnfinger gefragt ist. Vielmehr sollen die für die Kirchgemeinden tätigen Personen gut unterstützt werden. Dies umso mehr, als es sich dabei meist um Milizler handelt, die neben der Arbeit für die Kirchgemeinde in ihrem «Stammberuf» tätig sind. Dass diese Unterstützung gut ankommt, darf aus den positiven Rückmeldungen der Kirchgemeinden geschlossen werden.

Neben den beschriebenen «Stammpflichten» kommen immer wieder neue dazu. Oft werden auch Projekte in Angriff genommen. Die vielen zusätzlichen und hier nicht näher beschriebenen Aufgaben sorgen für interessante Arbeiten und viele Begegnungen, auch über den Kanton Luzern hinaus.

Zurück zum Organigramm: Es darf festgehalten werden, dass es der Synodalverwaltung gelungen ist, auf allen Ebenen der Landeskirche die geforderten Leistungen zu erbringen. Es war eine spannende und vielseitige Arbeit. Allen Mitarbeitenden der Synodalverwaltung gebührt ein Lob und ein herzliches Dankeschön.

1.3 SYNODALRAT

RELIGIÖSE BILDUNG

Maria Graf-Huber, Synodalrätin

Die Kommission der drei Landeskirchen des Kantons Luzern für Fragen des Religionsunterrichtes hat ihr Reglement überarbeitet, das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut ist gut auf Kurs. Der interreligiöse Dialog wurde durch «Unter einem Dach» in der Luzerner Kornschütte auch nach aussen sichtbar und das Engagement der Kirche im Kanton Luzern für die Aufarbeitung der Unrecht-Geschichte an Verding- und Heimkindern zeigt weitreichende, positive Wirkung.

Kommission der drei Landeskirchen des Kantons Luzern für Fragen des Religionsunterrichtes (KoLaRu): überarbeitetes Reglement

Die KoLaRu wurde als ökumenische Kommission im Jahre 1994 ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass die KoLaRu einer Überarbeitung bedarf. Vieles hat sich im Bereich Religionsunterricht verändert, doch die ökumenische Verbundenheit ist und bleibt ein wichtiges Anliegen. Auch wurde erkannt, dass die strategische Ebene und die operative Ebene deutlicher zu trennen sind.

An der Sitzung vom 27. Oktober 2017 entschied sich die KoLaRu, dass die Kommission in Zukunft nur noch aus fünf Personen bestehen soll, alle delegiert von den strategischen Leitungen der drei Landeskirchen im Kanton Luzern sowie dem Bischofsvikariat. An jeder Sitzung dabei ist auch die Beauftragte Religion, die ihren Arbeitsplatz an der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern hat. Sie ist die Verbindungsperson zur öffentlichen Schule. Mit den Fachpersonen der Fachbereiche / Fachstellen, die für den Religionsunterricht zuständig sind, ist ein jährlicher Austausch vorgesehen.

Die Exekutiven der drei Landeskirchen und das Bistumsvikariat St. Viktor haben im Dezember 2017 das überarbeitete Reglement der KoLaRu genehmigt. Es ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI): Mitarbeit im Vorstand des Trägervereins

Das TBI mit Sitz in Zürich wurde im Jahr 2014 gegründet. Als Delegierte der Landeskirche des Kantons Luzern im Trägerverein arbeite ich seit Beginn im Vorstand mit. Es ist erfreulich, wie sich das TBI entwickelt und etabliert hat. Inzwischen besteht auch eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pastoral der Landeskirche des Kantons Luzern. Im Bildungsgang Katechese nach ForModula werden das Modul 03 («Grundzüge biblischer Theologie») und das Modul 04 («Grundzüge christlicher Existenz») gemeinsam mit dem TBI am Abendweg 1 in Luzern angeboten.

Interreligiöser Dialog

Bereits zum dritten Mal fand am 10. Mai 2017 die Veranstaltung «Unter einem Dach» in der Luzerner Kornschütte statt. Zehn Religionsgemeinschaften aus sechs Weltreligionen luden zur Begegnung ein.

Unter dem Dach des Luzerner Rathauses stellten sie sich vor und ermunterten die rund 350 Besucherinnen und Besucher zum Kennenlernen und zu Gesprächen.

Als roter Faden zog sich das Symbol der Erde durch den Abend: «Unsere Erde – Quelle des Lebens - Heimat für alle». Erde spielt in allen Religionen eine wichtige Rolle. Die Erde wird geehrt als Mutter und respektiert als Lebensraum, der den Menschen von Gott anvertraut ist, als geschenkte Heimat für alle Menschen. Im gemeinsamen Intermezzo mit Texten aus den Traditionen zeigte sich eindrücklich auch das Engagement der Religionen für den achtsamen und respektvollen Umgang mit Menschen und Schöpfung.

Am 23. November 2017 – am Interreligiöse Begegnungstreffen der verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern – entwickelte sich auch dieses Jahr ein engagierter Dialog. Wir trafen uns im Kreis von etwa 30 Personen am Sitz der reformierten Landeskirche an der Hertensteinstrasse 30 in Luzern. «Wie feiern die verschiedenen Religionen ihre Feste?» war die Frage. Wir entdeckten dabei neben Unterschieden auch Gemeinsames. «Schönheit» spielt im Gestalten von Festen in allen Religionen ein wichtiges Element, genauso wie das Beten und Feiern.

Beide interreligiöse Veranstaltungen wurden namhaft von der katholischen Landeskirche personell und finanziell mitgetragen.

Treffen mit ehemaligen Verding- und Heimkindern

Es war die Synode, die den Stein vor vielen Jahren ins Rollen brachte. An der Herbstsession 2007 hatte sie ein Postulat zur Aufarbeitung der Geschichte von Verding- und Heimkinder im Kanton Luzern überwiesen. Daraus entstand die Erklärung «Menschenwürde hat Vorrang», welche die Synode im November 2008 zusammen mit Bischofsvikariat und Synodalrat verabschiedete und die gemeinsame Entschuldigung im August 2009 in Rathausen. Weiter bewilligte die Synode an der Frühjahressession 2011 den Sonderkredit für die Studie «Hinter Mauern – Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern». Diese Studie brachte Grausamkeiten ans Licht, die uns erschütterten.

Seit wir im Synodalrat das Thema «Verding- und Heimkinder» bearbeiten, stehe ich in Kontakt mit einer Selbsthilfegruppe aus dem Raum Innerschweiz, die sich «Verding- und Heimkinder suchen ihre Spur» nennt. Mit den Menschen dieser Gruppe haben wir den ganzen Prozess der Aufarbeitung immer wieder reflektiert. Auch im vergangenen Jahr traf ich mich mit ihnen am 22. Novmeber zu einem Austausch bei Kaffee und Kuchen. Ihre Dankbarkeit für das, was die Kirche im Kanton Luzern aufgearbeitet hat, drücken sie immer wieder aus. Und der nächste Termin steht. Gemeinsam werden wir im Frühjahr die Ausstellung in Rathausen besuchen.

> Antoinette May, die Leiterin der Selbsthilfegruppe «Verding- und Heimkinder suchen ihre Spur», formuliert es so: «Die Kirche im Kanton Luzern brachte einen Stein ins Rollen, der weit über die Kantonsgrenzen hinaus Auswirkungen hatte. Sie gehörte zu den ersten, die uns ernst nahmen. Jahrzehntelang wurde uns nicht geglaubt, nicht als wir Kinder waren, nicht als wir erwachsen waren. Und endlich hört man auf uns, wird das Unrecht und das Leiden, das uns angetan wurde, anerkannt und aufgearbeitet. Das erleben wir als heilsam.»

Beiträge für Mission und Entwicklungzusammenarbeit

Meinem Ressort ist die schöne Aufgabe zugeteilt, dem Synodalrat Vorschläge für die Vergabung der Beiträge für Mission und Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Im Jahr 2017 berücksichtigten wir Menschen in Lateinamerika und entschieden uns für Wasserprojekte. Wir schufen damit eine Verbindung mit unserem Engagement im Luzerner Projekt «Wasser für Wasser». Seit mehr als einem Jahr trinken wir an unseren Sitzungen Leitungswasser und setzen so ein Zeichen für ökologische Nachhaltigkeit.

Für die Beiträge für Mission und Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigte der Synodalrat im Jahr 2017 folgende katholische Organisationen:

- Caritas Schweiz mit CHF 20’000
- Elisabethenwerk mit CHF 20’000
- Brücke Le Pont mit CHF 20’000

Zudem sprechen wir jedes Jahr einen Beitrag an eine Organisation, die im Kanton Luzern angesiedelt, zewozertifiziert ist und katholische Wurzeln hat. Im Jahr 2017 unterstützten wir

- Solidar Med mit CHF 15’000

Und ausserdem…

… nahm ich am 16. Mai 2017 an der Sitzung des Koordinationsrates von ForModula Zentralschweiz teil. Sie fand dieses Jahr bei uns am Abendweg 1 statt.

… besuchte ich die Verantwortlichen der katholischen Bildungshäuser im Kanton Luzern, um mit ihnen die Bildungsprojekte zu besprechen, die von der Landeskirche unterstützt werden.

… arbeitete ich an vier Sitzungen der synodalrätlichen Frauenkommission mit. Diese schlug dem Synodalrat vor, eine Arbeitsgruppe «Geschwisterliche Kirche» einzusetzen, was dann auch geschah.

… übernahm ich von Januar bis Mitte Mai 2017 die Stellvertretung für den vakanten Sitz im Ressort «Strategische Führung Fachbereiche, Pastoral und Ökumene».

In den zwölf Jahren als Synodalrätin durfte ich vielen Menschen begegnen, die auf ihre Art Raum schaffen, damit der Geist Jesu wirken kann. Das erfüllt mich mit grossem Dank und Herzensfreude. Gottessegen sei mit uns auf allen weiteren Wegen.

1.3 SYNODALRAT

SPEZIALSEELSORGE UND GREMIEN

Markus Müller, Synodalrat

Die Mitglieder des Seelsorgerates (KSRL ab Januar 2018 sind es 15 Personen) trafen sich zu vier Vollversammlungen, die jeweils durch das Leitungsgremium vorbereitet wurden. Regelmässige Traktanden waren: spirituelle Einstimmung mit einem Impuls aus «Evangelii gaudium», Erfreuliches und Unerfreuliches aus Pfarrei und Kirche, Berichte aus dem Diözesanen Seelsorgerat und der Pastoralkommission Migrantenseelsorge. Besondere Themen waren: die Romwallfahrt der Frauen und Männer, die Zusammenarbeit von Pfarreien und Anderssprachigen Missionen, Glaubens- und Gemeindebildung. Die Herbsttagung fand unter dem Motto «Dazugehören – Fremd bleiben» statt. Wo haben wir uns auch schon fremdgefühlt? Was half uns, sich wieder Heimat zu schaffen?

Christen, nicht Ausländer

Zu dieser Tagung waren besonders eingeladen: Kirchenräte, Pfarrei- und Pastoralraumräte, Missionare, der Consiglio Pastorale der einzelnen Missionen, Pastoralteams, Mitglieder der Delegiertenversammlung der Migrantenseelsorge, Leitungen der Pfarreien und Pastoralräume. Es war eine eindrückliche Tagung mit guten Begegnungen. Die katholische Kirche in der Schweiz ist stark geprägt von einem hohen Prozentsatz von Gläubigen und Mitgliedern mit Migrationshintergrund. Damit sind nicht nur Menschen aus dem Mittelmeer-Raum gemeint. Rund ein Drittel der Katholiken/-innen in der Schweiz haben auch Wurzeln im Ausland. Aus katholischer Sicht gibt es in der Kirche keine Ausländer/-innen, sondern nur Christinnen und Christen.

Wallfahrt und «Dank dir!»-Preis

Ausserdem beteiligt sich der KSRL mit der Vorbereitung und Gestaltung von geistlichen Impulsen an den jährlichen Luzerner Landeswallfahrten nach Einsiedeln und Sachseln-Flüeli-Ranft. Und er unterstützt die Verleihung des jährlichen Freiwilligenpreises «Dank dir!» und den Freiwilligenanlass am 5. Dezember in Luzern. Was den Seelsorgerat im Moment sehr beschäftigt, sind die Nachfolgeregelungen, da es einige Wechsel gibt (siehe Kasten).

Wechsel im Seelsorgerat

Folgende Mitglieder wurden mit grossem Dank für ihre Mitarbeit verabschiedet: Bischofsvikar Ruedi Heim, Präsident Karl Mattmüller; Vizepräsidentin Sr. Karin Zurbriggen, Prof. Dr. Edmund Arens von der theol. Fakultät der Uni Luzern, Joseph Durrer und Roger Zurbriggen.
Als neue Mitglieder konnten begrüsst werden: im Februar Prof. Dr. Stephanie Klein als Nachfolgerin von Edmund Arens, im September als Vertreterin der Ordensgemeinschaften Sr. Beatrice Kohler vom Bildungshaus Stella Matutina, Hertenstein, als Nachfolgerin von Sr. Karin Zurbriggen. Die Gewinnung von neuen Mitgliedern bleibt eine ständige Herausforderung.

Nachfolgeregelungen ab 2018

- Präsidium: Franzisca Ebener für Karl Mattmüller
- Vertretung im Diözesanen Seelsorgerat: Franziska Ebener für Josef Durrer
- Vertretung in der Migrantenseelsorge: Marcel Sonderegger für Josef Durrer
- Aktuariat: Lilian Stübi und Bea Furrer stellen für Guido Marfurt
- Website: Bleibt bis auf weiteres bei Joseph Durrer
- Noch offen: Vizepräsidium, bisher Sr. Karin Zurbriggen

Notfallseelsorge/Careteam

Bei der Notfallseelsorge/Careteam gab es neben der obligatorischen Aus- und Weiterbildung rund 70 Einsätze. Dies entspricht fast dem Vorjahr. Herzlichen Dank an alle Notfallseelsorgenden und Caregivers für ihren grossen Einsatz! Ein wichtiges Thema war der Einsatz von Ü64-Mitgliedern. Mit dem Zivilschutz konnte die Regelung gefunden werden, dass Notfallseelsorgende und Caregivers, die jetzt schon im Einsatz sind, bis zum 70. Altersjahr weiter machen können.

Palliative Care

Die Seelsorge in der ambulanten spezialisierten Palliativ Care war ein weiterer wichtiger Bereich. Der Luzerner Regierungsrat hat immer noch nicht entschieden, welche Strategie er zukünftig verfolgen wird. Auf Seite der Landeskirchen haben wir uns darauf verständigt, dass Palliativ Care mit 20 % in die Fachbereiche aufgenommen wird. Wir haben mit Gregor Gander die Handlungsfelder abgesteckt und Ziele definiert. Was noch abgeklärt werden muss, ist die Frage, wie die Begleitung durch die reformierte Kirche im Kanton Luzern und römisch-katholische Landeskirche Luzern aussieht. Da es im reformierten Synodalrat im Sommer einen Wechsel in der Zuständigkeit im Bereich der ambulanten spezialisierten Palliativ Care gab, haben wir diese Frage zurückgestellt. Neu ist auf reformierter Seite Daniel Rüegg anstelle von Rosemarie Manser verantwortlich.

Dekanenkonferenz

Die kantonale Dekanenkonferenz hat sich wiederum drei Mal zu einer Sitzung getroffen. Neben den Freuden und Sorgen des Alltags in den Pfarreien, Pastoralräumen und Dekanaten beschäftigte uns die Frage, wie es nach der Auflösung der Dekanate im Sommer 2018 weitergehen wird. Da gibt es noch keine definitiven Antworten. Einen grossen Dank für seine Arbeit in den letzten 13 Jahren gilt Ruedi Heim, der die Bistumsregionalleitung im Januar 2018 verlassen hat. Herzlich willkommen heissen wir seinen Nachfolger Hanspeter Wasmer.

1.3 SYNODALRAT

KIRCHGEMEINDEN, SYNODALKREISE UND SYNODE

Annegreth Bienz-Geisseler, Synodalrätin

Beratungen von Kirchgemeinden, die Migrantenseelsorge, die Besoldungsrichtlinien, die Erarbeitung des Leitbildes und der Kurs «Daten in Kirchgemeinden» prägten nebst den Sachgeschäften die Arbeit im Ressort.

Kirchgemeinden und Pastoralräume

Die Kirchgemeinden innerhalb eines Pastoralraumes müssen zusammenarbeiten. Erfreulicherweise klappt der Prozess für die Regelung der Zusammenarbeit in den meisten Räumen sehr gut. So wurden in diesem Jahr wiederum mehrere Zusammenarbeitsverträge zur Vorprüfung eingereicht, bevor diese den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt wurden. Für einige Kirchgemeinden ist die Bildung von Pastoralräumen jedoch eine grosse Herausforderung. Da gilt es grosse Hürden zu überwinden und Konflikte zu lösen. Mit vielen Gesprächen, Sitzungen und zwei Abendveranstaltungen wurden diese Kirchgemeinden in ihrem Prozess unterstützt. Die duale Struktur ist gerade bei komplexen Situationen, besonders wenn es um personelle Fragen geht, für die Verantwortlichen vor Ort oft schwer verständlich. Da braucht es Verständnis, Klärung und Transparenz.

Organisationsreglement für die Migrantenseelsorge

Der Administrativrat konnte im November nach intensiver Arbeit der Delegiertenversammlung ein Organisationsreglement vorlegen, das ohne Gegenstimme genehmigt wurde. Weitere Themen, die in diesem Jahr besonders beschäftigten, waren die Inbetriebnahme der neuen Finanz- und Lohnbuchhaltung, die Anpassung der Arbeitsverträge an das kantonale Recht, die Neuregelung der Pauschalspesen, verschiedene Wechsel beim Personal in den Missionen, die EDV mit der Einführung der Cloudlösung von «4net» und die Einführung der Arbeitszeiterfassung. Als beratendes Mitglied im Administrativrat kann ich erfreut feststellen, dass der Rat sehr kompetent und zielstrebig arbeitet. Wertschätzung und ein gutes Einvernehmen mit den Mitarbeitenden in den Missionen werden als sehr wichtig erachtet. Als Dank für die geleitstete Arbeit und als Zeichen der Wertschätzung wurden alle Mitarbeitenden zu einem Ausflug eingeladen. Gemeinsam besuchten wir eine Alpkäserei. Das war für viele eine einmalige Erfahrung.

Und ausserdem...

… genehmigte der Synodalrat folgende bewilligungspflichtigen Geschäfte von Kirchgemeinden und Stiftungen:
- 19 Sonderkredite im Gesamtwert von CHF 28'460'700 (Vorjahr: 15, CHF 50'713'100)
- 3 Grundstückverkäufe (Vorjahr: 2)
- 1 Baurechtsvertrag (Vorjahr: 2)
- 12 Amtsentlassungen von Kirchenräten (Vorjahr: 21)
- Verkauf eines Kirchenzentrums

… nahm ich an Anlässen teil wie:
- off. Bruder-Klaus-Gedenktag
- 150 Jahr-Jubiläum der Christuskirche Luzern,
- Domherreninstallation Solothurn
- Pallottitag in Ebikon
- Interreligiöses Begegnungstreffen
- St. Michaelsfeier der Polizei- und Feuerwehrseelsorge
- Installation von Jakob Zemp als Wallfahrtspriester in Heiligkreuz
- Vernetzungsanlass der RKZ
- Generalversammlungen von KGP und KMV
- Landeswallfahrten nach Einsiedeln und Sachseln

Gemeinsames Leitbild

Die Erarbeitung des gemeinsamen Leitbildes von Synodalrat und Bistumsregionalleitung war spannend, intensiv und herausfordernd. Die anspruchsvollen Diskussionen und die anschliessende Konsensfindung waren eindrücklich. Es erfüllt mich mit Stolz, dass es uns gelungen ist, ein gemeinsames Leitbild mit zehn Leitsätzen schaffen, das die Arbeit von Synodalrat und Bistumsregionalleitung in den kommenden Jahren prägen wird.

Überarbeitung Besoldungsrichtlinien

Die Überarbeitung der Besoldungsrichtlinien für Personen im kirchlichen Dienst war schon länger ein Anliegen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der beiden Verbände KGP und KMV hatte die Aufgabe, die bestehenden Richtlinien zu überprüfen, bis anhin nicht geregelte Themen (zum Beispiel Arbeiten über das Pensionsalter hinaus) und neue Aspekte (zum Beispiel neue Funktionen aufgrund der Errichtung von Pastoralräumen) aufzunehmen. Erste Vorschläge lagen im Frühling vor. Nach Rückmeldungen der Verbände zeigte sich, dass weitere Klärungen nötig sind. Eine Echogruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden wurde im Dezember einberufen, um Klarheit über die weiteren Arbeiten zu erlangen. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, die Überarbeitung der Besoldungsrichtlinien für Personen im kirchlichen Dienst im Jahr 2018 abzuschliessen.

Kurs «Daten in Kirchgemeinden und Pfarreien»

Datenbezug, Datenschutz, Datensicherung und Datensicherheit beschäftigen die Mitarbeitenden und Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden zunehmend. Das Thema ist aktuell, komplex und sensibel. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete mit externen Fachpersonen den Vertiefungskurs «Daten in Kirchgemeinden und Pfarreien». Der Kurs wurde zweimal erfolgreich durchgeführt, am 12. September in Luzern und am 19. Oktober in Wolhusen. Drei Fachpersonen (Reto Fanger, Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern, Martin Müller, IT-Sicherheits- und Risikomanager und Thomas Müller von LUSTAT) hielten Referate mit Anweisungen und Tipps für die Praxis. Fragen der Anwesenden wurden kompetent beantwortet. Die grosse Beteiligung von Pfarreien und Kirchgemeinden war erfreulich.

4. «Dank Dir!»-Preis verliehen

Am Nachmittag des 15. Mai wurde das «Café Grüezi» in Buchrain mit dem vierten «Dank Dir!»-Preis ausgezeichnet. Das Team wurde für die Pionierarbeit und das freiwillige Engagement bei der Integration von Menschen aus aller Welt geehrt. Uns bot sich ein eindrückliches Bild, als wir das «Café Grüezi» betraten: spielende Kinder, Frauen aus aller Welt im Gespräch, bunte Farben und eine Vielfalt an Sprachen.

RECHT

Thomas Trüeb, Synodalrat

Zentral war der Abschluss der Bereinigung altkirchlicher Stiftungen im Kanton Luzern. Die künftige Aufsicht über die kirchlichen Immobilien wurde geregelt. Im Zusammenhang mit Bauprojekten der Kirchgemeinden sind vorab die Steuerfolgen zu klären. Die Umsetzung der Personalrechtsänderungen des Kantons in der Landeskirche und den Kirchgemeinden erwies sich als anspruchsvoll und aufwändig. Mit der vom Kantonsrat verabschiedeten Teilrevision des Kirchenverfassungsgesetzes wurde die verfassungsrechtlich verankerte Verwendung der Kirchensteuern juristischer Personen im Kanton Luzern im Einvernehmen mit den drei Landeskirchen geregelt.

Kirchliche Stiftungen bereinigt

2017 stand der Abschluss des Projekts zur Bereinigung der altkirchlichen Stiftungen im Kanton Luzern im Vordergrund. Zu Jahresbeginn musste der abschliessende «Runde Tisch» vor der Klerus-Kongregation in Rom vorbereitet werden. Am 20./21. Januar begleitete ich unseren Bischof Dr. Felix Gmür und Generalvikar Dr. Markus Thürig nach Rom, wo es uns gelang, das für den Kanton Luzern wichtige Anliegen nochmals zu erläutern und die Bedenken der Kongregation auszuräumen. Nach der Zustimmung des Heiligen Stuhls im Februar zu den 71 ausgehandelten Verträgen zwischen den betroffenen Kirchgemeinden und dem Bischof von Basel (Reskripte zu jedem Vertrag) musste der Vollzug an die Hand genommen werden. Am 24. Februar 2017 führte Bischof Felix in Solothurn eine Sitzung zur Kommunikation und Umsetzung durch. Am 8. März 2017 publizierte das Bistum die entsprechende Medienmitteilung; die Kirchenräte waren unmittelbar zuvor mittels Briefs informiert worden.

Bis zum Jahresende war ein grosser Teil der Schenkungsverträge der kirchlichen Stiftungen an die Kirchgemeinden beurkundet. Die vielen Grundstückübertragungen liessen sich im zweiten Halbjahr 2017 nahezu wöchentlich den Grundbuch-Publikationen im Luzerner Kantonsblatt entnehmen. Nach Abschluss der Eigentumsübertragungen wird Bischof Felix die 191 vermögenslos gewordenen altkirchlichen Stiftungen formell aufheben. Der Synodalrat wird den Vollzug in einem Beschluss feststellen.

Unser Diözesanbischof anerkennt damit die Kirchgemeinden als die Verwaltungen der kirchlichen Güter vor Ort. Die neue Luzerner Kantonsverfassung sieht die institutionelle Trennung von Kirche und Staat vor. Sie anerkennt die drei Landeskirchen und verleiht ihnen das Recht, Kirchensteuern zu erheben und Gebietskörperschaften zu schaffen. Die Kirchgemeinden bestehen somit kraft landeskirchlichen Rechts (Kirchenverfassung, Kirchgemeindegesetz). Sie haben den Zweck, die kirchlichen Güter zu verwalten, die laut Kirchenrecht unter bischöflicher Aufsicht stehen. Andere Güter können die Kirchgemeinden nicht innehaben. Deren gesamtes Eigentum dient direkt oder (durch Erträge) indirekt kirchlichen Zwecken. Mit der Aufhebung altkirchlicher Stiftungen und der Überführung derer Güter ins Eigentum der Kirchgemeinden liegen Finanzkompetenz und operative Zuständigkeit nun in derselben Hand (Kirchenrat), was die Verwaltung stark vereinfacht. Zudem sind die Kirchgemeinden bei Verkäufen von Land oder Gebäuden von der Grundstückgewinnsteuer befreit, Stiftungen indes nicht.

Da die kirchlichen Stiftungen bundesrechtlich neu ebenfalls (deklaratorisch) ins Handelsregister eingetragen werden müssen, wären zudem hohe zusätzliche Kosten und unnötiger administrativer Aufwand entstanden, was mit deren rechtlichen Integration in die Kirchgemeinden vermieden werden kann. Profitieren von dieser Entwicklung können 71 der 85 Luzerner Kirchgemeinden, die altkirchliche Stiftungen zu verwalten hatten. Oft handelte es sich um Pfrundstiftungen. Sie stammten aus einer Zeit, als es noch keine Kirchensteuern gab und der Pfarrer, Kaplan oder Sakristan mit Naturalgaben bezahlt wurden – durch Erträge aus Feld und Wald, durch ein Wohnrecht. Zwischenzeitlich waren die meisten dieser Stiftungen ohne Erträge, und es fehlten Statuten und ein eigenständiger Stiftungsrat. Im Sinne einer «Organleihe» nahm der Kirchenrat die Verwaltungsaufgaben wahr, was heute nicht mehr zulässig ist, weil der Kirchenrat den Stiftungsrat von finanziell abhängigen kirchlichen Stiftungen zu wählen und zu beaufsichtigen hat. Das Zusammenfallen von Stiftungsverwaltung und Stiftungsaufsicht ist systemwidrig und unzulässig.

Im Jahr 2008 begann die Synodalverwaltung, den Bestand der kirchlichen Stiftungen im Kanton Luzern zu erheben. In jenem Jahr trat das neue Kirchgemeindegesetz in Kraft, das die Bereinigung der kirchlichen Stiftungen in § 81 vorsieht. Die paritätische Arbeitsgruppe des Bistums und der Landeskirche, die 2011 eingesetzt wurde, fand nur bei 19 altkirchlichen Stiftungen Statuten. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche Luzern und dem Residentialkapitel des Bistums Basel sowie den Gesprächen mit der Klerus-Kongregation in Rom konnten nach langjähriger Arbeit zeitgemässe Eigentumsverhältnisse und Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Wie bisher behält der Bischof von Basel die Oberaufsicht, und das Kirchengut bleibt in kirchlichen Händen. Erträge aus Immobilien-Geschäften müssen künftig teilweise in einen Sakralbauten-Fonds gelegt werden. Dieser ist bestimmt für die Renovation oder den Bau von Sakralräumen in der jeweiligen Kirchgemeinde. Für die Kirchgemeinden stellt der Sakralbauten-Fonds eine gute Möglichkeit dar, legal Rückstellung für diesen Zweck zu tätigen. Auf Kirchen und grösseren Kapellen wird eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Diese stellt zusätzlich privatrechtlich sicher, dass der Bischof von Basel wie bisher nach kirchlichem Recht die Oberaufsicht über dieses Kirchengut behält und die Gotteshäuser dem römisch-katholischen Kultus erhalten bleiben. Für die künftige Verwaltung des Kirchengutes und die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und dem Residentialkapitel des Bistums Basel und der Synodalverwaltung der Landeskirche wurde ein Merkblatt zur Sicherstellung der Aufsicht erarbeitet.

Bei Bauprojekten Steuerfolgen klären

Im Zusammenhang mit einem Bauprojekt in der Kirchgemeinde Inwil wurden die Steuerfolgen mit dem Leiter Rechtsdienst

der kantonalen Dienststelle Steuern erörtert. Der Kirchenrat bereitete ein Steuer-Ruling-Schreiben vor. Als Lehre aus dem Urteil des Bundesgerichts, II. öffentlich-rechtliche Abteilung, vom 9. Mai 2017 (2C_564 / 2016) betreffend die Steuerpflicht der Kirchgemeinde Luzern im Zusammenhang mit der Überbauung Unterlöchli, die zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität als gewerbliche Tätigkeit qualifiziert wurde (zehn Mehrfamilienhäuser, 55 Mietwohnungen und 55 Eigentumswohnungen, CHF 58 Mio. Investitionsvolumen) empfiehlt sich bei jedem grösseren Immobilien-Projekt, vorgängig mit dem Rechtsdienst des kantonalen Steuerverwaltung Kontakt aufzunehmen, um unnötige Steuerfolgen zu vermeiden (Verhältnis Verkauf/Vermietung, Rechtsform, Baurecht und Bauherrschaft, Klärung der Grenze zur gewerblichen Tätigkeit). Sowohl die Landeskirche als auch das Bistum erachten es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Kirchgemeinden sich Vermögenserträge sichern, um neben den Kirchensteuern ein weiteres Standbein für ihre Finanzierung aufzubauen, ohne dabei das Grundeigentum unnötigerweise aus der Hand zu geben.

Kein eigenes Personalrecht

Vor besondere Herausforderungen stellten den Synodalrat die Änderungen des kantonalen Personalrechts im Rahmen des kantonalen Sparpakets. Der Verlängerung der Arbeitszeiten (einschliesslich neue Ferien- und Feiertagsregelung) für das kantonale Personal gilt grundsätzlich auch für das Personal der Landeskirche und der Kirchgemeinden, die kein eigenes Personalreglement erlassen haben. Im Rahmen der Beantwortung der dringlichen Motion von Iva Boutellier und Mitunterzeichnenden erachtete der Synodalrat den Erlass eines eigenen Personalrechts für die 23 Mitarbeitenden der Landeskirche als unverhältnismässig, zumal künftige Veränderungen zu deren Gunsten wiederum eine Anpassung des landeskirchlichen Personalrechts nach sich ziehen müsste, sollten unsere Mitarbeitenden dereinst auch davon profitieren können. Die Synode folgte dieser Argumentation, so dass die Landeskirche weiterhin das kantonale Personalrecht weitgehend übernimmt. Einzige Ausnahmen bilden das Patroziniumsfest am Arbeitsort (St. Leodegars-Tag in Luzern) und der Vormittag des 24. Dezembers, die wegen ihres kirchlichen Bezugs für unser Personal weiterhin als arbeitsfrei gelten. Die Synode konnte dies mit einer Änderung der Besoldungsordnung in einer Lesung regeln. Die Kirchgemeinden wurden über die personalrechtlichen Auswirkungen des kantonalen Sparpakets informiert. Zudem stellten wir den Kirchenräten ein Musterreglement zur Verfügung, mit dem die Kirchgemeindeversammlungen die bisherigen Arbeitszeiten für ihr Personal beibehalten könnten. Die Kirchgemeinden sind bezüglich ihres Personalrechts autonom.

Kirchensteuer juristischer Personen

Die Exekutiven der drei Landeskirchen befassten sich schon seit einigen Jahren mit der Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Verwendung der Kirchensteuer juristischer Personen. Wir haben versucht, aus den harmonisierten Kontenplänen der Kirchgemeinden diejenigen gemeinsamen Positionen zu definieren, mit welchen soziale und kulturelle Leistungen abgedeckt werden. Zudem war es uns ein Anliegen, eine einfache Rechenschaftsablegung zu ermöglichen, indem wir zentral über die Landeskirchen Bericht erstatten und in allen Kirchgemeinden einen einheitlichen Durchschnittssatz zur Anwendung bringen können.

Zwischenzeitlich hat der Kantonsrat die Teilrevision des Kirchenverfassungsgesetzes, an der wir wesentlich mitwirken konnten, in zwei Lesungen beschlossen. Der Synodalrat darf erfreut feststellen, dass alle unsere Anliegen in der kantonalen Gesetzesrevision umgesetzt wurden. Für die Kirchgemeinden wird die Umsetzung aufgrund der konsolidierten Betrachtungsweise über den ganzen Kanton und der zentralen Berichtserstattung über die Landeskirche keinen Mehraufwand mit sich bringen. Die erforderlichen Daten über den Anteil der Kirchensteuer juristischer Personen erhalten wir von der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Das ergänzte Kirchenverfassungsgesetz enthält je einen nicht abschliessenden Katalog der sozialen und kulturellen Leistungen der Kirchen.

Kirche und Staat respektieren sich

Ebenfalls verfolgte der Synodalrat die Behandlung des Postulates Nr. 365 von Kantonsrat Urban Frye und Mitunterzeichnenden über die strikte Trennung von Kirche und Staat im Kanton Luzern. Ausgangspunkt war das Anstellungsverfahren für einen Seelsorger in der Luzerner Psychiatrie St. Urban. Der Synodalrat ist der Meinung, dass mit der neuen Kantonsverfassung die institutionelle Trennung von Kirche und Staat im Kanton Luzern weitgehend vollzogen ist. Wenn der Kanton Luzern oder dessen verselbständigte Verwaltungseinheiten konfessionelle Spezialseelsorger etwa in Spitälern, im Gefängnis, bei der Polizei und Feuerwehr oder an der Hochschule anstellen wollen, treten sie als gleichberechtigte Vertragspartner den Kirchen gegenüber. Zur Trennung von Kirche und Staat gehört aber eben gerade auch, dass die jeweiligen Zuständigkeiten gegenseitig respektiert werden und Kirchen nach ihrem Recht bestimmen, wer die Voraussetzungen für einen kirchlichen Auftrag erfüllt. In der röm.-kath. Kirche geschieht dies durch die Missio canonica des Bischofs (§ 42 lit. b Kirchenverfassung), in der evangelisch-reformierten Kirche durch einen Beschluss des Synodalrates. Wir haben den Regierungspräsidenten Guido Graf anlässlich des jährlichen Treffens am 16. November 2017 in St. Urban auf diesen Umstand explizit hingewiesen.

Rechtsberatung und drei Beschwerden

Am 11. und 29. Mai 2017 nahm der Ressortverantwortliche an den Generalversammlungen des Kirchmeierverbandes in Luzern und des Kirchgemeindepräsidierendenverbandes in Pfaffnau teil. An beiden Versammlungen konnte ich über die Bereinigung der kirchlichen Stiftungen und das Personalrecht informieren. Während des ganze Jahres waren Rechtsauskünfte in verschiedensten Bereichen zu erteilen, namentlich im Zusammenhang mit dem Stellenbeschrieb für Seelsorgende (Kompetenz des Gemeindeleiters), der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden (Anstellung von Personal im Pastoralraum, Kompetenzen), der Wahlvorbereitung im Kirchenrat und für die Synode, der Revision einer Kirchgemeindeordnung (Verfahren) und der Auflösung des Dienstverhältnisses eines Geistlichen.

Der Entwurf eines Organisationsreglementes für den Administrativrat der Migrantenseelsorge wurde auf Wunsch hin einer Vorprüfung unterzogen. Im Synodalrat waren der Caritas-Vertrag und die Synodalbeschlüsse zur Aufhebung der bisherigen Fachstellen-Beschlüsse und die neuen Fachbereich-Aufträge zu prüfen.

Im Frühjahr war eine Beschwerde zum Protokoll einer Kirchgemeindeversammlung zu behandeln, die erledigt werden konnte. Ferner ist seit November eine Gemeindebeschwerde hängig. Zum Jahresende ging ferner eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Der Synodalrat wird sich im ersten Halbjahr 2018 mit den beiden Beschwerden zu befassen haben.

FINANZEN

Armin Suppiger, Synodalrat

Wiederum hat die Landeskirche ein finanziell erfolgreiches Jahr hinter sich. Mit grosser Sorgfalt wurden die Ausgaben strikte überwacht und im Rahmen der Budgetvorgaben getätigt. Auf der Einnahmenseite konnten durch die nochmals leicht gestiegenen Steuereinnahmen in den Kirchgemeinden Mehrbeiträge verzeichnet werden. Auch die Lastenausgleichszahlungen für finanzschwächere Kirchgemeinden sind durch die Verbesserung der Finanzlage bei den berechtigten Kirchgemeinden tiefer ausgefallen. Die Landeskirche kann 2017 einen Ertragsüberschuss von CHF 1,27 Mio. ausweisen. Im Budget war ein Überschuss von CHF 409'370 vorgesehen, was eine Verbesserung um CHF 863'486 bedeutet.

Finanzgeschäfte

Die Synode, die Geschäftsprüfungskommission sowie der Synodalrat haben 2017 die folgenden Finanzgeschäfte beraten und Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1'434'143;
- Voranschlag und Festsetzung des unveränderten Beitragssatzes der Kirchgemeinden an die Landeskirche in der Höhe von 0.022 Einheiten für das Jahr 2018;
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2018 sowie des Finanz- und Aufgabenplanes für die Jahre 2018 bis 2022.

Jahresrechnung 2017

Das Jahr 2017 kann mit einem sehr positiven Resultat abgeschlossen werden. Das heisst, dass ein Ertragsüberschuss von CHF 1'274'169 erzielt werden konnte. Zu diesem gegenüber dem Budget um rund CHF 863'500 verbesserten Resultat beigetragen haben...

… die um CHF 273'490 höheren Beiträge der Kirchgemeinden,
… die um CHF 271'160 tieferen Lastenausgleichsbeiträge,
… Mehreinnahmen durch die Beiträge von finanzstarken Kirchgemeinden (+ CHF 10'826),
… höhere Mieterträge aus den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (+ CHF 16'360),
… die Steigerung des Ertrags aus Dienstleistungen und Kurseinnahmen (+ CHF 114'836)
… sowie erhöhte Rückerstattungen (+ CHF 22'009).
…

Zudem konnten Einsparungen beim Personalaufwand (– CHF 64'722), beim Sachaufwand (– CHF 27'307), bei den Beiträgen an private Institutionen (– CHF 25'961), beim Aufwand für die Bistumsregionalleitung St. Viktor (– CHF 29'771) sowie bei diversen Aufwandpositionen (– CHF 7044) erzielt werden.

Es ist vorgesehen, dass der Beitragssatz der Kirchgemeinden vorerst nicht reduziert wird. Der Synodalrat beantragt der Synode den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- CHF 400'000 für die Vorfinanzierung eines Rabattes von 0.001 Einheiten auf dem Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Landeskirche,
- CHF 500'000 für die Vorfinanzierung einer Arbeitgeberreserve für die Pensionskasse der Landeskirche zu Gunsten der angeschlossenen Kirchgemeinden und der Mitarbeitenden der Landeskirche,
- CHF 374'857 als Zuweisung an das Eigenkapital.

Baubeiträge

Die Baubeträge von CHF 144'300 wurden im Jahr 2017 an sechs beitragsberechtigte Gemeinden (Vorjahr sieben) ausbezahlt. Es handelte sich dabei um die Gemeinden Luthern (Aussenrenovation Wallfahrtskirche Luthern Bad), Marbach (Renovation Lourdes-Grotte), Pfeffikon (Sanierung

	Steuereinnahmen aller Kirchgemeinden	Beitragssatz	Beiträge an Landeskirche	Beitragssatz 0.022
2017	pendent	0.022	8'423'311	8'423'311
2016	107'730'622	0.022	8'422'811	8'422'811
2015	108'080'431	0.022	8'177'031	8'177'031
2014	104'890'210	0.021	7'366'711	7'717'507
2013	98'733'339	0.020	7'032'171	7'735'388
2012	97'786'346	0.020	7'505'814	8'256'395
2011	103'540'182	0.020	7'502'505	8'252'756
2010	103'789'651	0.019	7'620'938	8'824'244
2009	111'175'819	0.020	8'356'420	9'192'062
2008	116'307'481	0.020	7'839'824	8'623'806

Fassade Pfarrhaus Nord und West), Römerswil (Renovation Kapelle Herlisberg), Schüpfheim (Renovation Pfarreiheim) und Ufhusen (Sanierung Pfarrhaus). Diese Beiträge wurden an der Herbstsession 2016 von der Synode bewilligt.

Voranschlag 2018
Die Synode hat den Voranschlag 2018 an der Herbstsession 2017 bewilligt. Der Voranschlag beruht auf den Prognosen der einkassierten Kirchensteuern, den aktuellen Personalkosten, den Budgeteingaben der Fachbereiche sowie den Ausgaben aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre. In der Laufenden Rechnung 2018 ist im Voranschlag ein Aufwand von CHF 9'309'850 und ein Ertrag von CHF 9'862'650 vorgesehen, dies bei einem unveränderten Beitragssatz von 0.022 Einheiten. Der veranschlagte Ertragsüberschuss beläuft sich somit auf CHF 552'800.

Finanzplan 2018 bis 2022
Wie im Finanzplan 2018 bis 2022 ausgewiesen, dürfen wir weiterhin mit Ertragsüberschüssen rechnen. Wir stützen uns dabei auf die Annahme, dass sich die finanzielle Situation bei den Kirchgemeinden nicht wesentlich verändert. Dies wirkt sich auch auf die finanzielle Situation der Landeskirche aus. Bei den Einnahmen gehen wir von einem unveränderten Beitragssatz von 0.022 Einheiten aus. Der Synodalrat wird sich weiterhin auf die Erfüllung der Kernaufgaben konzentrieren und somit versuchen, einen gesunden Finanzhaushalt weiterzuführen.

GESCHÄFTSLEITUNG FACHBEREICHE

Edi Wigger, Gregor Gander-Thür

Im vergangenen Jahr stand die offizielle Evaluation der neuen Fachbereichs- und Führungsstruktur im Zentrum. In einem sorgfältigen Verfahren wurde die bisherigen Erfahrungen in den Fachbereichen (operative Ebene) und der Steuergruppe (strategische Ebene) ausgewertet und für die Synode vom 8. November aufbereitet. Das Parlament hat diese Evaluation zur Kenntnis genommen. Damit war die Umsetzung formal abgeschlossen.

In der täglichen Arbeit, in Prozessen und Abläufen sind nach wie vor Anpassungen notwendig. Diese sind auch im Rahmen der nächsten eduQua-Zertifizierung geplant und werden in deren Rahmen geprüft.

Aus der mittlerweile dreijährigen Erfahrung sind auch neue inhaltliche Schwerpunkte entstanden. Erstmals fand im Januar in Sursee ein gemeinsamer Themenabend statt, er stand unter dem Thema «Alle Zeit der Welt». Alle Fachverantwortlichen gestalteten diesen Abend und waren auch präsent. Über 30 Personen nahmen daran teil. Es war ein gelungener Anlass, an dem drei Personen von ihrem Umgang mit der Zeit erzählten. Die anschliessenden Gespräche waren sehr wertvoll.

Kommunikation ausgebaut

In den Fachbereichen ist eine sehr gute Atmosphäre wahrzunehmen. Verschiedene Aufgaben konnten auch neu zugeteilt werden. Gabrijela Odermatt hat ihre Arbeit im Januar 2017 im Bereich Religionsunterricht und Katechese aufgenommen. Im September Jahr nahm Matthias Bättig vom Fachbereich Kommunikation eine neue Herausforderung an. Mit einem kleinen Pensum war er bereit, die Vakanz im Bereich Verwaltung zu überbrücken. Dies ermöglichte eine sorgfältige Prüfung des Bedarfs in seinem zweiten Tätigkeitsbereich Kommunikation. Gleichzeitig wurde durch das Projekt «Kirche wirkt» ein erweiterter Bedarf in diesem Bereich sichtbar. Deshalb beantrage der Synodalrat eine Stellenerhöhung. Die Synode stimmte am 8. November einem Ausbau um 40 Stellenprozente zu.

Die erweiterte Zusammenarbeit mit Caritas Luzern wurde im vergangenen Jahr weiter konkretisiert und umgesetzt.

Die Synode vom Juni 2017 hat der ökumenischen Koordinationsstelle Palliative Care Seelsorge zugestimmt. Gregor Gander hat diese Aufgabe im Umfang von 20 Stellenprozenten übernommen und sich eingearbeitet.

Alle Fachverantwortlichen in den Fachbereichen haben sich auf diese neuen Wege und neue Art der Zusammenarbeit mit grosser Offenheit und Engagement eingelassen und Verantwortung übernommen. Auch war und ist der Rückhalt, die Vernetzung, der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Steuergruppe (Margrith Mühlebach und Brigitte Glur) sehr wertvoll.

Nicht zuletzt hat sich auch die Arbeit der Geschäftsleitung der Fachbereiche (Edi Wigger und Gregor Gander) sehr bewährt. Die kurzen Wege und klare Kommunikation sind im Alltag sehr hilfreich.

Im nächsten Jahr gilt es, all die eingeschlagenen Wege weiter zu entwickeln, offene Fragen zu klären und die Dienstleistungen weiter auf die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen auszurichten.